

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem
Anlagevermögen - Bürgerhaus Azmannsdorf

Drucksache

2493/17

Ortsteilrat
Azmannsdorf

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Azmannsdorf	20.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Erfurt finanzielle Mittel in Höhe von 4.900,00 EUR für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Azmannsdorf (Stühle) zur Verfügung gestellt.

13.11.2017, gez. Wenzel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 4.900,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	4.900,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis
Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Azmannsdorf finanzielle Mittel in Höhe von 4.900,00 EUR.